



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

10.10.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Menke

Telefon: 492 67 43

Menke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Abwehrmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in Münster

Beratungsfolge

28.11.2018 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der weiteren Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Münster wird auf der Grundlage des am 17.10.2017 (AUKB-Vorlage V/0739/2017) beschlossenen Konzeptes zugestimmt.
2. Ab 2019 wird, über den Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vom 17.10.2017 hinausgehend, einer Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit einem zugelassenen Biozid zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners werden ab dem Jahr 2019 jährlich 150.000 € benötigt. Zusätzlich sind für die Beschaffung von Absauggeräten und Industriewaschmaschinen 25.000 Euro erforderlich.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.  2019	50.000  100.000	im Haushaltsansatz enthalten aus vorhandenen Mittel zu finanzieren

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	0000	Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlungen	783000	Erwerb Vermögensggst. > 410 €	2019	<b>25.000</b>	<b>aus vorhandenen Mittel zu finanzieren</b>
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>25.000</b>	

50.000 € sind jährlich im Haushaltsplan-Entwurf 2019 im Ergebnisplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die zusätzlich erforderlichen 100.000 Euro werden nicht gesondert veranschlagt, sondern müssen durch Zurückstellung anderer Maßnahmen im Teilergebnisplan 1301 finanziert werden. Dies gilt ebenso für die Beschaffung der notwendigen Absauggeräte und Industriewaschmaschinen aus dem Teilfinanzplan 1301.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Begründung:**  
**1.0 Rückblick**

Im Rahmen der Vorlage V/0739/2017 informierte die Verwaltung im AUKB am 17.10.2017 umfassend über die Grundlagen zur Verbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in Münster.

Auf der Basis des in dieser Sitzung gefassten Beschlusses hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit im Februar/März 2018 an verschiedenen Stellen mit Hilfe eines Hubsteigers zu Prognosezwecken nach den sehr schwierig zu findenden Eiablagen des EPS gesucht. Da zu diesem Zeitpunkt keine Ablagen gefunden werden konnten, ist entschieden worden, im Jahr 2018 keine Bekämpfung mit Bioziden durchzuführen, sondern weiter auf eine mechanische Bekämpfung zu setzen.

Bedingt durch die in diesem Jahr frühzeitig einsetzende warme, trockene Witterung ist es in der Folge zu einer massiven Entwicklung der Population des EPS gekommen, welche die schon im vergangenen Jahr erwartete stärkere Ausbreitung übertroffen hat. Inzwischen finden sich Vorkommen des EPS nahezu auf allen Eichen in Münster wie im gesamten Münsterland. Zwangsläufig haben sich parallel dazu die Anzahl der Gespinste bzw. die Größe der EPS-Nester deutlich erhöht. So wurden z. B. aus einer Eiche auf dem Aasee-Vorplatz 24 Gespinste entfernt. Dramatisch ist die Situation auch deshalb, weil in den flächigen, waldartigen Beständen bzw. den Wäldern die Vermehrung des EPS zunächst unbemerkt in den oberen Baumkronen erfolgt. Diese Bereiche können weder durch Kletterer noch per Hubarbeitsbühne mit vertretbarem Aufwand bzw. überhaupt nicht erreicht werden.

Unter Anwendung der im vergangenen Jahr entwickelten Gefährdungsmatrix wurden durch fünf Firmen sowie einem Kletterer in einem Wettlauf gegen die Zeit Nester entfernt. In Bereichen mit sehr hohem Gefährdungspotential wie z.B. auf Spielplätzen, an Kindergärten und Schulen wurden – sofern nicht bereits durch beauftragte Firmen vollständig erledigt – zunächst in zwei Kolonnen durch eigene Mitarbeiter aus der Baumkontrolle die mit einem Industriestaubsauger erreichbaren Nester entfernt. Die Beseitigung der Gespinste in den Kronen wurde dann in der Folge in Sammelaufträgen abgearbeitet. In Grünanlagen, Parks und an Waldränder im Bereich der Bebauung könnten aus den bereits genannten Gründen nur die erreichbaren Nester beseitigt werden. In den Bereichen mit mittlerer bzw.

geringer Gefährdung wurden nur wenige Gespinste entfernt. Die aktuell noch gemeldeten Gespinste werden registriert und aus Effizienzgründen in Sammelaktionen beseitigt.

Wegen des immensen Zeitdrucks und des massiven Befalls musste in diesem Jahr darauf verzichtet werden, alle entfernten Gespinste und die Anzahl der befallenen Bäume präzise zu erfassen. Die Angaben in nachstehender Tabelle beruhen für 2018 deshalb auf profunden Schätzungen.

Entwicklung der Eichenprozessionsspinner-Population in Münster (Stand 31.07.2018)						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
befallene Bäume	65	109	218	541	1.000	>10.000
beseitigte Nester	65	109	300	758	2.008	>6.000
Kosten für die Beseitigung durch Fachfirmen: Sachkosten:	2.261 €	1.808 €	5.804 €	11.412 €	26.481 €	65.284 € 4.222 €

### Zusätzlicher Personalaufwand

Neben der bereits aufgeführten Aufwand für Unternehmerleistungen und Material sind durch die Mitarbeiter des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit erhebliche zusätzliche Stunden geleistet worden (Stand 31.07.2018):

Beseitigung durch Mitarbeiter aus der Baumkontrolle und dem Forstbetrieb:	830 Stunden
Erfassung von tausenden Telefonaten (842 dokumentierte Standorte); sowie sonstige Beratungs- und Telefondienste:	ca. 370 Stunden
Einsatzleitung, Vergaben, Beschaffungen, Einweisungen:	<u>ca. 400 Stunden</u>
Gesamt:	<b><u>1.600 Stunden</u></b>

Diese Zusatzaufgaben können auf Dauer nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden!

### **2.0 Zusätzliche Bekämpfungsmaßnahmen in den kommenden Jahren**

Das Jahr 2018 hat gezeigt, dass eine Eindämmung des EPS durch die bisher praktizierte personal- und kostenintensive Vorgehensweise nur in geringem Umfang für die jeweilige Örtlichkeit erreicht wurde. Ursache ist die in den Vorjahren stattgefundenene Vermehrung insbesondere in Waldflächen und auf privaten Eichenbeständen. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese auch weiterhin erfolgen wird.

Um weiteren Massenvermehrungen zumindest im Umfeld der sensiblen Bereiche vorzubeugen, ist es erforderlich, die bisherige Vorgehensweise zu überprüfen und anzupassen. Die bereits beschlossenen Einsatzbereiche für möglichst gezielt wirkende Pflanzenschutzmittel müssen deshalb ergänzt bzw. ggf. ausgeweitet werden.

Im Rahmen eines Fachgespräches wurden am 20.08.2018 gemeinsam mit der für Spezialberatungen im Öffentlichen Grün zuständigen Expertin des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer NRW, Frau Dr. Marianne Klug, mögliche Vorgehensweisen diskutiert. Neben der mechanischen Bekämpfung hat sich dabei die Ausbringung von Bioziden mit dem Wirkstoff des Bodenbakterium *Bacillus thuringiensis* var. *kurstaki* (BT) als probate Vorgehensweise mit den insgesamt geringsten Umweltbelastungen bzw. Nebenwirkungen herausgestellt. Die Wirkungsweise der Produkte Dipel®ES bzw. Foray®ES / 76B der Firma Cheminova sind bereits in der Vorlage V/0739/2017 vorgestellt worden. Zulassungsinhaber der Präparate ist Sumitomo Chemical Agro Europe S. A. S., Saint-Didier-aux-Mont-d'Or, Frankreich - ein Unternehmen der Sumitomo Group, Japan.

Entgegen den bisher bekannten Informationen konnten laut Auskunft der Firma Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG, Stade (Herr Münst) bereits im Jahr 2018 Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auf der Grundlage einer Notzulassung erfolgen. Da die notwendigen Anträge bereits gestellt seien, geht die Firma davon aus, dass die Präparate ab 2019 wieder eine Zulassung für die Anwendung zum Gesundheitsschutz bekommen werden; ansonsten würde erneut eine Notzulassung beantragt.

Die Zulassung als Pflanzenschutzmittel besteht bis zum 31.12.2021. Sofern die Massenvermehrung der EPS sich im bisherigen Umfang fortsetzt, ist im Übrigen davon auszugehen, dass der Einsatz der BT-Produkte zukünftig auch aus Pflanzenschutzgründen notwendig werden wird.

Eine erfolgversprechende Bekämpfung des EPS mit einem Biozid ist allerdings nur möglich, wenn optimale Bedingungen herrschen. Der Erfolg hängt sehr stark von Witterungsfaktoren ab und somit vom absolut geeigneten Zeitpunkt der Anwendung. Dies schränkt Vorabanalysen vor allem auch vor dem Hintergrund der Wirksamkeit auf andere Insekten und Arten sehr ein. Die vom AUKB am 17.10.2017 beschlossenen Vorgaben (umfassende, zielgebietspezifische Optionsanalysen) können daher nur bedingt umgesetzt werden.

In Jahr 2018 hat die Entwicklung der ersten beiden Larvenstadien – in denen eine Bekämpfung mit einem Biozid sinnvoll gewesen wäre – angesichts der warmen und trockenen Witterung lediglich etwa zwei Wochen gedauert. Dies bedeutet, dass zukünftig bereits frühzeitig die Bereiche für den Einsatz von Bioziden festgelegt sein müssen. Neben der bereits vorliegenden Einzelbaumaufstellung erstellt die Verwaltung deshalb zurzeit eine Übersicht der flächigen Eichenbestände bzw. der Waldflächen im Umfeld von stark gefährdeten Bereichen. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung wird für jeden Standort entschieden, ob ein Biozideinsatz oder weiterhin eine mechanische Bekämpfung stattfinden kann bzw. soll. Auf dieser Grundlage müssen dann die notwendigen Ausschreibungen der Maßnahmen frühzeitig erfolgen. Der Verwaltung ist es wichtig, sich bereits im Jahr 2018 die notwendigen Ressourcen sowohl für eine mechanische wie ein Biozid-Bekämpfung für 2019 zu sichern.

Fakt ist weiterhin, dass ein flächendeckender Schutz der Bevölkerung nicht gewährleistet werden kann, da sich die Beseitigung der Nester nur auf einen Teil des Eichenbestandes in Münster bzw. im Münsterland beschränkt. Ein möglichst umfassender Schutz der Münsteraner Bevölkerung vor den Auswirkungen eines möglichen Kontaktes mit den allergieauslösenden Raupenhaaren des EPS sollte dennoch das angestrebte Ziel bleiben.

Der Einsatz der genannten Biozide kann dabei wesentlich zum Schutz der Bevölkerung beitragen.

### **3.0 Durchführung**

Für die Durchführung der Maßnahmen bedarf es qualifizierter Firmen mit geeigneter Ausrüstung und ausreichendem Präparate-Zugriff. Im Jahr 2018 hat sich herausgestellt, dass die Firma Cheminova nicht in der Lage war, rechtzeitig vollumfänglich die notwendigen Mengen der Produkte Dipel®ES bzw. Foray®ES / 76B für alle Bekämpfungsfirmen bereitzustellen. Es ist deshalb sinnvoll, frühzeitig die notwendigen Ausschreibungen und Vergaben zu veranlassen, damit sich die beauftragten Unternehmen die notwendigen Mengen sichern können.

Die Verwaltung hat diskutiert, ob eine Vergabe aller Maßnahmen an Firmen sinnvoll ist. Es hat sich aber bereits in diesem Jahr herausgestellt, dass wegen der massiven Verbreitung des EPS im gesamten Münsterland nicht ausreichend geeignete Firmen für eine Bekämpfung zur Verfügung stehen. Auch die vorher laufenden Überprüfungen können nur unter Betreuung durch die städtische Baumkontrolle erfolgen.

Es ist deshalb erforderlich, für die Mitarbeiter/innen die notwendige Schutzausrüstung und eine optimale Geräteausstattung zu beschaffen, damit sich die persönlichen Belastungen in Grenzen halten.

Trotz der erheblichen Zusatzbelastungen werden auch im kommenden Jahr für die akuten Maßnahmen bei sehr hohem Gefährdungspotential städtische Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit geeigneten Firmen eingesetzt werden müssen. Diese Vorgehensweise hat sich im Jahr 2018 bewährt. Alle nicht unbedingt unmittelbar erforderlichen Maßnahmen müssen auch zukünftig gesammelt und im Laufe der Zeit abgearbeitet werden.

Die frühzeitige Bekämpfung an geeigneten Stellen mit einem Biozid würde helfen, die Anzahl der zu beseitigenden Gespinste deutlich zu reduzieren und dem Gesamtaufwand zu verringern.

### **4.0 Fazit**

Nach dem Verlauf der EPS-Entwicklung der letzten Jahre in Münster steht für 2019 zu befürchten, dass die Vermehrung des Eichenprozessionsspinners noch einmal erheblich zunehmen wird und zunehmend zu einem quasi „flächendeckenden“ Problem werden könnte. Das im vergangenen Jahr beschlossene Konzept für den Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner stellt aus der Sicht der Verwaltung weiterhin eine gute Grundlage für eine Bekämpfung dar.

Es muss aber akzeptiert werden, dass in bestimmten Bereichen auf den Einsatz eines Biozids nicht verzichtet werden kann!

Daneben wird es Flächen geben, in denen eine Bekämpfung nicht möglich oder nicht vertretbar ist und auf denen lediglich auf die Gesundheitsgefahren hingewiesen werden kann.

Das Jahr 2018 hat überdeutlich gezeigt, dass die Bevölkerung trotz aller Gegenmaßnahmen im Zuge des Klimawandels zunehmend mit neuen Schadereignissen und deren Auswirkungen auf die Natur und den Menschen zurechtkommen muss. Es ist deshalb wichtig, die umsetzbaren Maßnahmen frühzeitig einzuleiten und die notwendige Finanzierung dafür sicherzustellen.

In Vertretung

gez.  
Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Anlage A